

Marc Dykmans, *Le cardinal Annibal de Ceccano (vers 1282—1350). Étude biographique et testament du 17 juin 1348*, Bulletin de l'Institut Historique Belge de Rome 43 (1973) S. 145—344, 6 Tafeln, 1 Faltafel. — Der Kardinal, dem diese Biographie gewidmet ist, hat politisch nur als Legat Clemens' VI. in Frankreich, England und Italien eine gewisse Rolle gespielt. Um so interessanter ist er als typischer Vertreter jener gebildeten, prunkliebenden und pfründensammelnden Prälaten, die das Bild der Kurie in Avignon bestimmten. Der Vf. untersucht zunächst genau die Herkunft und Verwandtschaft Annibales, der aus einer der vornehmsten Familien des Kirchenstaates stammte. Sodann schildert er sein Studium in Paris, seine geistliche Karriere, die 1327 mit der Erhebung zum Kardinal ihren Höhepunkt erreichte, und die Persönlichkeiten seines Hofstaates. Im Anhang ediert er sein Testament von 1348 und den Heiratsvertrag der Philippa von Cavignano mit Annibale von Ceccano von 1278, durch den die Häuser Conti und Ceccano verbunden wurden. — Die ausführliche, auf reichem Quellenmaterial beruhende Arbeit bietet wesentlich mehr als eine bloße Kardinalsbiographie; mit ihren genealogischen und prosopographischen Kapiteln liefert sie zugleich einen Beitrag zur Erforschung der päpstlichen Kurie im 13. und 14. Jh. überhaupt. Ein Index der Orts- und Personennamen ist beigegeben.

H. M. S.

Walter Ullmann, *Die Bulle Unam sanctam: Rückblick und Ausblick*, Römische Historische Mitteilungen 16 (1974) S. 45—77, wendet sich in diesem gedanken- und stoffreichen Aufsatz gegen die Meinung, die berühmte Dekretale Bonifaz' VIII. von 1302 habe einen Weltherrschaftsanspruch des Papsttums verkünden wollen. Der Text sei vielmehr nichts anderes als eine Zusammenfassung der Ideen, die Aegidius Romanus in seinem Traktat „De ecclesiastica potestate“ ausgesprochen hatte; eine von der Tagespolitik unabhängige, grundsätzliche Antwort auf die Überflutung des geistigen Lebens der Zeit durch aristotelische und averroistische Gedanken, die Staat, Gesellschaft und Individuum auf ihre natürlichen Grundlagen zurückführen und von der Heilsanstalt der Kirche trennen wollten. Unam sanctam proklamierte demgegenüber noch einmal eine ganzheitliche, kirchlich-religiöse Gesellschafts- und Herrschaftsordnung, deren Verfall freilich nicht mehr aufzuhalten war.

H. M. S.

Klaus Arnold, *Die Armledererhebung in Franken 1336*, Mainfränkisches Jb. für Geschichte und Kunst 26 (1974) S. 35—62, behandelt die Zusammenrottung von Bauern und städtischen Unterschichten, die sich einen „König Armleder“ als Führer wählten und von Juni bis November 1336 die im Gebiet um Bad Mergentheim ansässigen Juden umbrachten. Die Erhebung brach mit der Hinrichtung des Anführers „Armleder“ im November 1336 in Franken zwar zusammen, gab aber den Anlaß zu ähnlichen Judenpogromen am Oberrhein und im Elsaß (1337/38). Der Vf. kann den „König Armleder“ überzeugend mit dem Ritter Arnold dem Jüngeren von Uissigheim identifizieren, der am 14. November 1336 in Kitzingen hingerichtet wurde und schon drei Jahre zuvor wegen Verletzung des Geleitrechts der Grafen von Wertheim des Landes verwiesen worden war.

D. J.

Pierre Santoni, *Albert de Sarteano, observant et humaniste, envoyé pontifical à Jérusalem et au Caire*, Mélanges de l'Ecole Française de Rome. Moyen Age. Temps Modernes 86 (1974) S. 165—211, beschreibt die Tätigkeit des Franziskanerobservanten Albert von Sarteano von 1422 bis zu seinem Tod 1450. Nach ausgedehnter Predigtpraxis in den Jahren 1422—1435 wurde er von Papst Eugen IV. 1435/37 nach Palästina geschickt, um die dort wir-